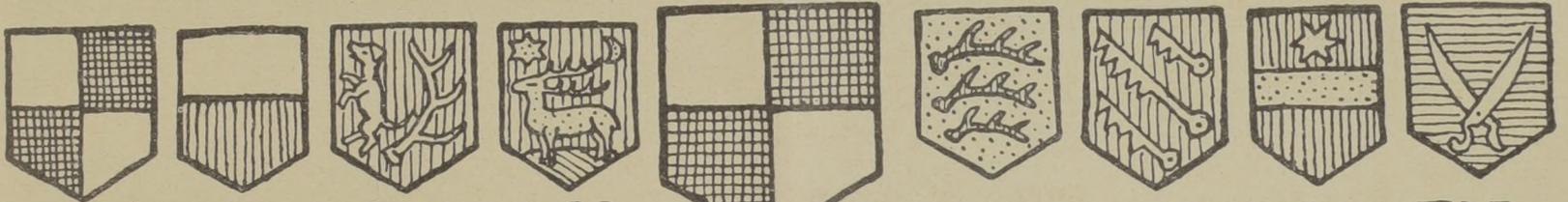


ZOLLERHEIMAT



BLÄTTER ZUR FÖRDERUNG DER HOHEN- ZOLLERISCHEN HEIMAT- UND VOLKSKUNDE

NUMMER 5

Hechingen, 25. August 1934

3. JAHRGANG

Zur Geschichte der Klostermühle Heiligenzimmern

Von M. Schaitel

Quellen: Archivalien des Klosters Kirchberg im Staatsarchiv Stuttgart, Akten der Pfarrei und Gemeinde Heiligenzimmern.
Abkürzungen: M.H. = Monumenta Hohenbergica, M.Z. = Monumenta Zollerrana, W.U. = Württembergisches Urkundenbuch,
K.K. = Kirchberger Kopialbücher, D.P. = Original-Pergamenturkunde, Pa. = Papierurkunde.

III.

Auffallend ist der häufige Wechsel der Müller. Es hängt dies wohl damit zusammen, daß die Mühle nicht als Erblehen verliehen wurde, sondern nachweislich ab 1560 in Bestand d. h. in Pacht gegeben wurde. Erst im letzten Jahrhundert ist die Müllerdynastie Näher von Binsdorf öfters vertreten. Obwohl die Müller bei Antritt der Pacht einen Eid leisten mußten, scheinen sie bei der Herrschaft wie bei den Kunden nicht immer vollstes Vertrauen genossen zu haben. Die Vieh-, Schweine- und Geflügelhaltung war genau begrenzt und nur für den Verbrauch der eigenen Familie berechnet. Die Müller waren wohl oft Eigenleute des Klosters, immer aber österreichische Untertanen. Von undenklichen Zeiten her, so heißt es, wurde der Kloster-Kirchbergische Müller von Heiligenzimmern alle Jahre nach Binsdorf geladen und ihm vom dortigen Gerichts- und Stabhalter gleich einem jeweiligen Bürger zu Binsdorf¹⁹⁾ der Eid abgenommen. Bei der Rechtsunsicherheit, wie sie durch unsere ganze Staats-, Wirtschafts- und Gesellschaftsverfassung bis ins 19. Jahrhundert hinein mit den verschiedensten Rechten des Landesherrn, des Dorf- und Gerichtsherrn, des Zehntherrn, Grundherrn und Leibherrn bedingt war, konnte es nicht ausbleiben, daß das hochfürstl. Oberamt Haigerloch und Kloster Kirchberg öfters in Streit gerieten. Die Amtsverwalter in Haigerloch versuchten im Laufe der Zeit möglichst viele Rechte von der in der Herrschaft gelegenen Mühle an sich zu ziehen. So hat Haigerloch bereits im Jahre 1671 „eine eigene Jurisdictionis actio“ in der Mühle ausgeübt und den Müller abgestraft. Auch im Jahre 1717 machte es wieder Schwierigkeiten wegen der Beleidigung des Klostermüllers. Die Priorin wendet sich deshalb in einem Schreiben vom 15. Oktober genannten Jahres an Michael Johann Staiger, Heiligenvogt zu Rottenburg, mit der Bitte, beim kaiserl. königl. Oberamt dort vorstellig zu werden, damit „Haigerloch abgehalten werde, wider der Mühle sowohl als Müller nichts widriges zu unternehmen“. Sie fügt in einem Nachsatz hinzu: „Haigerloch suchet ingleichen den Müller zu obligieren sich in das Handwerk einzukauffen, vielleicht darum, damit sie, wie mir vorkommet, ein Ursach hetten, die Mühle zu visitieren“! Die Streitereien scheinen nicht mehr zur Ruhe gekommen zu sein, denn am 18. November 1783 fordert Rottenburg das Frauenkloster zu Kirchberg auf, alle Urkunden und Behelfe, die zur Behauptung des österreichischen Territoriums und der Gerichtsbarkeit über die Mühle und den Mü-

ler zu Zimmern dienen, binnen 8 Tagen einzusenden. In seinem Bericht weist Kirchberg darauf hin, daß den Müllern seit alten Zeiten jährlich in Binsdorf der Eid abgenommen wird, daß die Mühle das hohenbergisch-österreichische Wappen²⁰⁾ über dem Mühlentor trage und noch niemand bis auf den heutigen Tag seine Entfernung verlangt habe. Auch die vor undenklichen Jahren von dem Oberamt Haigerloch in der Zimmerner Mühle auszuüben gesuchte oberherrliche Gerichtsbarkeit habe nach der vidimierten schon eingesandten Copia damals nicht stattgefunden und Haigerloch habe sich mit dem leeren Besuch glatterdings müssen abspeisen lassen. Die Ansprüche Haigerlochs müßten zurückgewiesen werden, sonst sei zu befürchten, daß „noch mehreres bei denen Kloster-Kirchbergischen Gütern streitig gemacht und so der Haigerl. Oberherrlichkeit zufallen werde“.

Die Klostermühle „mit ihren ewig geerbten uralten Freyhaiten“, mit ihrer hergebrachten „uralten Observaz“²¹⁾ war befreit und somit keiner bürgerlichen Beschwerde, wie Steuer, Wachdienst und Fronleistungen unterworfen. Der Groß-, Klein-, Neubruch- und Blutzehnte stand der Pfarrei zu. Die Wiesen dagegen, die von den Müllern bewirtschaftet wurden, waren zehntfrei. Die Müller hatten ferner das Recht, ihr Vieh auf die Zimmerner Weide zu schicken.

Nach Hodler (Geschichte des Oberamts Haigerloch S. 414/415) waren in die beiden herrschaftlichen Erb- und Bannmühlen in Haigerloch gebannt²²⁾: die Einwohner von Haigerloch, Weildorf, Bittelbronn, Henstetten, Trillfingen, Hart, Höfendorf, Bietenhausen und (bis 1818) Heiligenzimmern, sowie die Höfe Seehof, Salenhof, Kremensee, Hospach und Tannenburg. Diese Behauptung ist, soweit Heiligenzimmern in Betracht kommt, nicht ganz richtig bezw. bedarf der näheren Erklärung. Wenn in den Bestandsbriefen der Klostermühle folgende Reihenfolge der Mahlkunden ständig wiederkehrt: Kloster Kirchberg, die Brüder in Bernstein, der Pfarrer und die Dorfbewohner von Heiligenzimmern und andere Fremde, dann geht daraus eindeutig hervor, daß die Bewohner von Heiligenzimmern die Klostermühle und nicht die Haigerlocher Herrschaftsmühlen benutzten. Und wenn es ferner in der alten Landsordnung²³⁾ von 1652 unter „Von Mullinen“ lautet: „Alle unsere Untertanen und Herrschaftsleuth sollen anderswo nit, dann allain in der Herrschaft malen und gerben, jedweder in der Mullin, dahin er beschaiden, sie kauffen die

Fruchten inn oder außerhalb der Herrschaft, bei Straf zehen Pfund Heller, und sollen unsere Ambtleithen an allen Ruggerichten und Jahrgerichten bei den Untertanen ein Frag darumben tun, doch sollen ain jeder zwischen den Ruggerichten, die überfarer von Stund an den Amptleuten anzeigen, bei Verbott drei Pfund Heller“, so kann ein Mühlzwang nach Haigerloch für Heiligenzimmern nicht bestanden haben. Es wäre auch kaum verständlich, wenn die Heiligenzimmerner bei den früher sehr schlechten Wegeverhältnissen zwölf Kilometer weit zur Mühle hätten fahren müssen, obwohl am Platze eine Mühle und auf halber Strecke, in Gruol, zwei Mühlen standen. Am 28. Januar 1820 wird dem Vogt Klemens Eberhardt, Carolus Wörz und Franz Koz auf dem fürstlichen Rentamt Haigerloch, eröffnet, daß die Gemeinde Heiligenzimmern künftig mit Gerben, Mahlen, Reissen und allem Mühlgebrauch in die Mühle zu Heiligenzimmern gebannt sein solle, worin ihr schon früher zu gerben und zu mahlen auf Ansuchen gestattet worden. Nachdem das Wörtchen „früher“ mit keiner Zahlenangabe näher umschrieben ist, aber schon in dem Bestandsbrief von 1572 Heiligenzimmern aufgeführt wird, dürfen wir wohl mit Recht annehmen, daß die Einwohner von Heiligenzimmern schon im Mittelalter auf „Ansuchen“ in der Klostermühle mahlten. Im übrigen besagt das Kameral-Protokoll weiter, daß die Gemeindepüterten von Heiligenzimmern gegen die neue Bannpflicht, da diese Einrichtung die früheren Verhältnisse wesentlich nicht verändert, nicht nur keine Einwendungen vorgebracht, sondern nur um die Zusicherung gebeten haben, daß

sie ungeachtet der Bannung in die Mühle von Heiligenzimmern, niemals zu Fronleistungen für diese angehalten werden möchten. Dagegen verpflichten sie sich, die bisherige Fronpflicht zu den beiden Haigerlocher Mühlen, gleich den übrigen Ortschaften der Herrschaft, ebenfalls für ewige Zeiten beizubehalten.

Demnach waren die Einwohner von Heiligenzimmern in die Herrschaftsmühlen zu Haigerloch fronpflichtig, während sie von dem Mühlbann dorthin „auf Ansuchen“ befreit waren. Sie benützten wohl in der Regel die Klostermühle²⁴⁾ im Dorfe, in die sie vom Jahre 1820 ab, vom Landeshern, dem Fürsten von Sigmaringen, gebannt wurden. Eine Fronpflicht für diese Mühle bestand zu keiner Zeit.

(Fortsetzung folgt.)

¹⁹⁾ Binsdorf gehörte ebenso wie die Klöster Bernstein und Kirchengberg bis zum Jahre 1806 zur vorderösterreichischen Grafschaft Hohenberg.

²⁰⁾ heute befindet sich über dem spitzbogigen Mühlentor das zollerische Wappen.

²¹⁾ Herkommen, das stillschweigend durch längere Besolung zum Wohnheitsrecht wird.

²²⁾ Mühlbann ist der Zwang zur ausschließlichen Benutzung einer bestimmten Mühle.

²³⁾ Fragmente von alten Lands- und Jahrgerichtsordnungen im Staatsarchiv Sigmaringen.

²⁴⁾ die Heiligenzimmern zunächst, aber auf württembergischem Gebiet gelegenen Vogel-Binsdorfer-Pelz- und Heiligenmühle kamen nicht in Betracht, da „in die ausländischen Mühlen fahren“ bei hoher Strafe verboten war.

Die verwandtschaftlichen Beziehungen des Kardinals Ehrle nach Beuren

Von A. Wolf.

Wenn früher der Heimatforscher für das hohenzollerische Beuren vor die Frage gestellt wurde, ob bedeutende oder gar berühmte Männer von dort abstammen oder dort Verwandte hätten, so stand er immer vor einem Nichts. Diese Lücke kann jetzt damit ausgefüllt werden, daß Kardinal Ehrle, wenn auch nicht von Beuren stammt, so doch nahe verwandtschaftliche Beziehungen dorthin hat. Zwar ist es nicht leicht, einen einigermaßen vollständigen Stammbaum von der großen Verwandtschaft Ehrle zu erhalten und man muß schon mancherorts bei den Pfarrämtern anklopfen, bis man so weit ist.

Nachstehend will ich kurz den Weg skizzieren, der zu gehen ist: Von der Verwandtschaft Beuren geht dieselbe auf Hirrlingen O. Kottenburg, von Hirrlingen nach Wangen im Allgäu, von dort nach Tettnang und von dort nach Isny, dem Geburtsort des Kardinals.

In Beuren selbst leben keine Verwandte in gerader Linie der Familie mehr. Der letzte Sproß, der den Namen Ehrle trug, war die Alt-Lindenwirtin, Johanna Hofer, geborene Ehrle. Diese Alt-Lindenwirtin ist am 13. Juli 1849 in Hirrlingen geboren und am 23. Juni am Vorabend ihres Namensfestes und Kirchenpatrons 1929 gestorben. Sie war also nahezu 80 Jahre alt. Sie war eine Persönlichkeit von großer Intelligenz, mit gutem Gedächtnis ausgezeichnet und die lebende Chronik von Beuren. Sie schenkte den hier wirkenden Kaplanen den Kaffee aus und hat genau gewußt, wie lange jeder dieser Herrn hier gewirkt hat und konnte ihre Namen der Reihe nach aufzählen, deren Zahl ungefähr 20 betrug. Sie war verheiratet mit Anton Hofer von Beuren. Gleich in ihren ersten Ehejahren suchte sie ein großes Unglück heim. Am 16. Dezember 1874, morgens 3 Uhr, brannte die „Linde“ ab und die jungen Eheleute konnten nur das nackte Leben retten, so standen sie ganz verarmt da. Ihr Vater, der damals schon in Amerika weilte, unterstützte sie mit einer großen Dollarspende, so daß die „Linde“ wieder aufgebaut werden konnte.

Der Brandstifter war erkannt, flüchtete und suchte im Buzenweiher bei Bodelshausen den Tod. Die Zahl der Kinder aus dieser Ehe war vier. Drei sind noch am Leben. Die Tochter Luise und der Sohn Theodor Hofer leben im Altersheim in Hechingen. Die Tochter Paula ist Schwester in Chiemsee und ein Sohn, Eduard, erkrankte bei der China-Expedition im Jahre 1900 und starb am Typhus. Sein Grabmal befindet sich in Yangsun in China. Die Chronik von Beuren enthält darüber einen genauen Bericht.

Soviel von der Verwandtschaft in Beuren. Wie oben gesagt, stammte die Alt-Lindenwirtin von Hirrlingen und es darf als Zufall angesehen werden, daß überhaupt die Verwandtschaft sich von Hirrlingen nach Beuren weitergepflanzt hat. Denn Anton Hofer von Beuren wäre sicherlich nicht nach Hirrlingen gekommen, um sich hier seine Lebensgefährtin zu suchen, denn es ist immerhin ein Fußmarsch von 3 Stunden. Die Eltern der Johanna waren von Hirrlingen, stammten aber von Wangen im Allgäu. Der Vater Anton Leopold Ferdinand Ehrle war gelernter Kaufmann. Sein Bruder war Kaplan in Hirrlingen und veranlaßte ihn, von Wangen nach Hirrlingen zu ziehen, um dort ein Geschäft zu kaufen. Ehrle kam dort in großes Ansehen und wurde Schultheiß von Hirrlingen. Umstandehalber aber verließ er seinen Posten und zog nach Amerika. Die Familie ließ er zurück, die Frau und vier Kinder. Weil seine Frau eine geborene Saile von Beuren war, zog sie mit ihren Kindern wieder in ihre Heimat Beuren. Ehrle selber kehrte nicht mehr zurück. Dieser Anton Ehrle und der Vater des H. H. Kardinals und dieser Kaplan Ehrle, später Pfarrer in Essenhausen, waren Brüder, Johanna, die Alt-Lindenwirtin und der Kardinal waren Geschwisterkinder. Die Eltern der drei genannten Brüder waren Franz Joseph Ehrle aus Tettnang und Katharina geborene Dortemann.